

Hinweise zur Veröffentlichung von Vereins-Beiträgen

Nachweis Verein:

Bei der Registrierung eines Vereins ist der Verlag berechtigt, einen Vereinsnachweis anzufordern. Im BEI UNS werden lediglich Beiträge von eingetragenen Vereinen veröffentlicht.

Umfang der Beiträge:

Jeder Verein hat die Option, pro Woche einen Beitrag in einer Ausgabe des BEI UNS zu veröffentlichen. Die Textlänge ist hier pro Verein auf 1.700 Zeichen + 1 Bild begrenzt.

Hinweis: Plakate, Poster, Werbebilder o.ä. dürfen nicht als Bilder hochgeladen werden, sondern sind als kostenpflichtige Anzeigen zu buchen.

Inhalte Texte:

In den von den Vereinen veröffentlichten Texten dürfen keine Inhalte zu kommerziellen Zwecken (z.B. Kursangebote inkl. Preise) enthalten sein. Auch das Einstellen von Mitarbeitergesuchen, Stellenausschreibungen o.Ä. sind nicht gestattet. Der Verlag behält sich vor, diese Beiträge nicht zu veröffentlichen.

Für die Inhalte der gelieferten Texte ist jeweils der Autor verantwortlich. Der Verlag übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der Inhalte der Beiträge. Das Einstellen von rechtswidrigen, rassistischen oder beleidigenden Inhalten wird zur Anzeige gebracht und kann strafrechtliche Konsequenzen haben. Der Verlag behält sich vor, diese Inhalte ohne Angabe von Gründen nicht zu veröffentlichen oder zu löschen.

Redaktionsschluss:

Der Redaktionsschluss für Texte und Bilder ist immer dienstags um 23.45 Uhr. Alle Berichte, die später eingesendet werden, können für die aktuelle Ausgabe nicht berücksichtigt werden.

Übermittlung der Beiträge:

Es können lediglich Artikel entgegennehmen werden, welche über unser Online-Redaktionssystem erfasst werden. Der Zugang zum Online-Redaktionssystem ist kostenlos.

Mögliche Verschiebung auf einen anderen Erscheinungstermin:

Der Verlag behält sich vor, Beiträge auf einen anderen Erscheinungstermin zu verschieben.